

BUCHUNGSFORMULAR

GEBÜHREN STAND SEPTEMBER 2017

gültig ab:



ab 3 Jahren

Tarif 1 ☐ 7:30 Uhr - 12:00 Uhr **134 €**

Tarif 2 ☐ 7:30 Uhr - 14:00 Uhr (gewünschte Wochentage bitte ankreuzen)

1 x Mittagessen	Mo Di Mi Do Fr	150 € + 14 € Essen = 164 €
2 x Mittagessen	Mo Di Mi Do Fr	164 € + 28 € Essen = 192 €
3 x Mittagessen	Mo Di Mi Do Fr	179 € + 42 € Essen = 221 €
4 x Mittagessen	Mo Di Mi Do Fr	194 € + 56 € Essen = 250 €
5 x Mittagessen	Mo Di Mi Do Fr	210 € + 70 € Essen = 280 €

Tarif 3 ☐ 7:30 Uhr - 16:30 Uhr (gewünschte Wochentage bitte ankreuzen)

+ 1x Mittagessen	Mo Di Mi Do Fr	187 € + 14 € Essen = 201€
+ 2 x Mittagessen	Mo Di Mi Do Fr	201 € + 28 € Essen = 229 €
+ 3 x Mittagessen	Mo Di Mi Do Fr	215 € + 42 € Essen = 257 €
+ 4 x Mittagessen	Mo Di Mi Do Fr	231 € + 56 € Essen = 287 €
+ 5 x Mittagessen	Mo Di Mi Do Fr	247 € + 70 € Essen = 317 €

Zu den Beiträgen kommt eine Gebühr von 3 € für das gemeinsame Frühstück, 6 € für die englischsprachige Zusatzkraft und ein Beitrag von 2€ je Monat, den die Elternvertreter für Feste und andere Ausgaben. Die Freistellung nach Bambini-Programm und Ermäßigungen für Geschwisterkinder gelten entsprechend der Gebührenordnung der Stadt Friedrichsdorf.

unter drei Jahren

Tarif 4 ☐
7:30 Uhr - 16:30 Uhr

284 € + 70 € Essen = 354 € ☐
im ersten Monat(Eingewöhnung) 177 €

Zu den Beiträgen kommt eine Gebühr von 3 € für das gemeinsame Frühstück und ein Beitrag von 2€ je Monat, den die Elternvertreter für Feste und andere Ausgaben. Die Ermäßigungen für Geschwisterkinder gelten entsprechend der Gebührenordnung der Stadt Friedrichsdorf. Der Tarif 4 enthält eine Pflegepauschale in Höhe von 20 €

Name des Kindes

Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Freistellung nach dem Bambini-Programm:

Soweit das Land Hessen Zuweisungen für die Freistellung von Benutzungsgebühren für die Benutzung von Kindergärten gewährt, erhebt die Stadt Friedrichsdorf keine Gebühren nach dieser Satzung. Dies gilt für die letzten 12 Monate vor der Einschulung für eine tägliche Betreuungszeit von bis zu 5 Stunden für Halbtagsplätze. Erstreckt sich die Betreuungszeit für ein Kind über die Halbtagsbetreuung ohne Mittagstisch hinaus, so ist nur der Differenzbetrag zu Tarif 1 zu zahlen. Personensorgeberechtigte, deren Kinder vorzeitig eingeschult werden, sind die gezahlten Gebühren nach Vorlage einer Schulbescheinigung zu erstatten. Personensorgeberechtigten, deren Kinder von der Einschulung zurückgestellt werden und denen bereits Gebührenbefreiung gewährt wurde, sind bezüglich der weiteren Betreuung wieder gebührenpflichtig.

Geschwisterermäßigung:

Für das 2. Kind einer Familie, das gleichzeitig eine Kindertagesstätte in Friedrichsdorf oder das Betreuungsangebot an einer Friedrichsdorfer Grundschule besucht, reduziert sich die für den Besuch der Einrichtung zu zahlende Gebühr um 50 %, für das 3. und für jedes weitere Kind reduziert sich bei gleichzeitigem Besuch die Gebühr um 100 %. Die Ermäßigung wird nicht für das Verpflegungsentgelt (Mittagstisch) gewährt. Die 50-prozentige Ermäßigung für ein 2. Kind einer Familie bei gleichzeitigem Besuch gilt jeweils für den niedrigeren Tarif der besuchten Einrichtung.